

TO DO während des Erasmus+ Aufenthalts: Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Was	Wann
<p>Ursprüngliches Learning Agreement (LA): Hat die Gastuniversität das Learning Agreement (LA) noch nicht unterzeichnet, müssen sich die Studierenden sofort nach Ankunft darum kümmern, dass dieses unterschrieben an die Heimatuniversität (erasmus.outgoing@uni-graz.at) geschickt wird. Sollte das ursprüngliche LA nicht mehr an der Gastinstitution auffindbar sein, kann eine Kopie davon vom Büro für Internationale Beziehungen (BIB) in Graz zur Verfügung gestellt werden.</p>	Umgehend
<p>Bei Änderungen des Studienprogramms während des Aufenthalts: Das Learning Agreement (LA)/der Vorausanerkennungsbescheid (VB) enthält das vorgeschlagene Studienprogramm. Die Praxis hat gezeigt, dass es am Studienort fast immer zu Änderungen kommt, da Lehrveranstaltungen entweder nicht angeboten werden, schon voll sind oder das Studienprogramm aus terminlichen Gründen nicht eingehalten werden kann. Damit nach der Rückkehr die tatsächlich im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen an der Universität Graz anerkannt werden können, ist es unbedingt von Nöten, dass sämtliche Änderungen mit den für Anerkennungsfragen zuständigen Personen im Vorfeld abgeklärt werden.</p>	Innerhalb von 4 bis 7 Wochen nach Beginn des Aufenthalts

Verlängerung des Erasmus+ Aufenthalts:

1. Studierende füllen den Antrag auf Verlängerung mit akademischer Begründung aus (der Link für die Vorlage ist voraussichtlich in der Erasmus+ Vereinbarung zu finden), lassen ihn von der Gastuniversität bestätigen und schicken ihn gemeinsam mit einem geänderten LA und VB (für die neu hinzugekommenen Kurse) an das Büro für Internationale Beziehungen in Graz.
Achtung:
 - Der Antrag muss mindestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Aufenthaltes vollständig (inklusive geändertes LA und VB) im BIB eingelangt sein.
 - Der Verlängerungszeitraum muss unmittelbar an den ursprünglichen zuerkannten Zeitraum anschließen und darf nicht länger sein als der ursprünglich zuerkannte Zuschusszeitraum.
 - Stipendium für Verlängerung ist nur nach Verfügbarkeit budgetärer Mittel möglich.
 - Für den Verlängerungszeitraum ist auch die entsprechende Studienleistung zu erbringen!
 - Von Sommersemester auf Wintersemester ist keine Verlängerung möglich. Es muss eine neue Bewerbung eingereicht werden.
2. Das BIB holt das Einverständnis der Erasmus-Koordinatorin/des Erasmus-Koordinators bzw. der Betreuerin/des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit ein.
3. Das BIB nominiert die/den StudierendeN gegebenenfalls in der STUDENTS-Online-Datenbank an den OeAD.
4. Studierende werden von Frau Weixler über die weiteren Schritte (Vertragsunterzeichnung) informiert.

Spätestens 1 Monat vor Ende des Aufenthalts

Bestätigung der Aufenthaltsdauer sowie der erbrachten Studienleistung:

1. Studierende tragen vor der Heimreise (in der letzten Woche) ihre tatsächliche Aufenthaltsdauer sowie die absolvierten Lehrveranstaltungen in Tabelle E des LA ein und lassen diese von der Gastuniversität bestätigen.
2. Studierende lassen zusätzlich eine Aufenthaltsbestätigung (der Link für die Vorlage ist voraussichtlich in der Erasmus+-Vereinbarung zu finden) unterschreiben.

Letzte Woche

Abbruch des Aufenthalts:

Studierende müssen einen Abbruch des Erasmus+ Aufenthalts umgehend dem BIB (karin.schwach@uni-graz.at) und dem OeAd (eva.weixler@oead.at) bekannt geben.

Anhang: Ausfüllhilfe Learning Agreement (LA)**Ausfüllhilfe LA Seiten 4 und 5**

- *Tabelle C:* Hier tragen Sie die geplanten Änderungen ein.
- *Tabelle D:* Ergeben sich auch in der Anerkennung Änderungen, so tragen Sie in dieser Tabelle „see attachment – Vorausbescheid“ sowie die Anzahl der anerkannten ECTS-Punkte ein.
- Bitte vergessen Sie nicht, auch die Änderungen zu unterschreiben und bitten Sie auch die Gastuniversität, dies zu tun.